

**KAT [[WIKI]]**  
**Verein zur Koordination und Förderung der Informationssammlung in**  
**Katastrophenfällen und Unterstützung der Betroffenen und**  
**Helfer:innen e. V.**

**F i n a n z o r d n u n g**

Diese Finanzordnung regelt alle Belange des KAT [[WIKI]] e.V. für finanzielle Belange. Insbesondere die Höhe der Mitgliedsbeiträge, den Verfügungsrahmen des Vorstands, sowie Kosten und Umgang bzgl. dem Verleih von materiellen und immateriellen Gütern und die Erstattung von Fahrtkosten.

**1. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedbeiträge werden gemäß §5 der Satzung, sowie Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.02.2022 wie folgt festgesetzt:

- Der Mindestbetrag für **Aktive Mitglieder** beträgt **12 EUR / Geschäftsjahr**.
- Jedes Aktive Mitglied hat darüber hinaus die Möglichkeit freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Hierfür steht die Staffelung von 24 EUR / Geschäftsjahr und 36 EUR / Geschäftsjahr zur Verfügung. Ebenso ist es möglich durch die Aktiven Mitglieder höhere Beträge / Geschäftsjahr zu entrichten.
- Die Mitgliedsbeiträge gelten für ein Geschäftsjahr gemäß §1 Abs 3 der Satzung.
- Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist stets der volle Betrag zu entrichten. Bei Eintritt ab Oktober eines Geschäftsjahres erfolgt keine Berechnung für das laufende Geschäftsjahr.
- Bei Austritt eines Aktiven Mitglieds im laufenden Geschäftsjahr erfolgt keine Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge.
- **Fördernde Mitglieder** können die Höhe des Mitgliedsbeitrags / Geschäftsjahr **selbst wählen**, beträgt jedoch mindestens **12 EUR / Geschäftsjahr**.
- **Ehrenmitglieder** sind gemäß §5 Abs 3 von Mitgliedsbeiträgen **befreit** können aber freiwillige Mitgliedsbeiträge entrichten.
- Alle Mitgliedsbeiträge werden per Bankeinzug eingezogen. Ein entsprechendes Mandat ist über das Mitgliedsformular dem Verein zu erteilen. Die Verarbeitung der Bankdaten erfolgt unter Berücksichtigung der EU DSGVO gemäß Mitgliedsantrag.

Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt gemäß dem Zweck der Satzung, sowie gemäß §10 der Satzung.

## **2. Verfügungsrahmen Vorstand**

Dem Vorstand des KAT [[WIKI]] e.V. wird gemäß §8 Abs 2 und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.02.2022 ein Verfügungsrahmen in Höhe von

**1.000 EUR / Investition, max. 2.500 EUR / Geschäftsjahr**

zur Verfügung gestellt. Bis zu diesem Betrag können Ausgaben ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand entschieden und getätigt werden.

Die Verwendung ist nur Investitionen im Sinne der Satzung erlaubt. Größere Investitionssummen dürfen nicht auf kleine Summen aufgeteilt werden, um unter den Verfügungsrahmen zu kommen.

Der Vorstand ist darüber hinaus verpflichtet die Mitglieder des KAT [[WIKI]] formlos über Höhe und Inhalt / Zweck der Investition vor Verausgabung der Gelder zu informieren.

## **3. Verleih von materiellen und immateriellen Gütern**

Gemäß §10 Abs 2 der Satzung können materielle und immaterielle Güter des Vereins an Mitglieder und an Dritte vermietet werden.

Für Aktive Mitglieder erfolgt der Verleih kostenfrei. Immaterielle Güter (bspw. digitale Ressourcen) sind hierbei nur für den Zweck der Satzung zu nutzen. Die Verleihdauer ist hier je nach Art und Umfang zeitlich zu begrenzen. Darüber beschließt der Vorstand.

Erfolgt der Verleih satzungsgemäß an Betroffene und Helfer:innen in Katastrophengebieten (bspw. Webhosting für Informationsseiten o.ä.) – und damit Nicht-Mitgliedern des KAT [[WIKI]] e.V. – so erfolgt der Verleih ebenfalls kostenfrei. Die Verleihdauer kann hier zeitlich begrenzt werden.

Jeder weitere Verleih – insbesondere an Fördernde Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder – ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Jeder Verleih ist vorab formlos dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand entscheidet, ob der Verleih durchgeführt werden kann oder nicht. Der Vorstand ist verpflichtet über verliehene Güter eine Liste zu führen und die Mitglieder formlos über den Verleih zu informieren.

Dem Vorstand steht frei den Verleih vorab durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.

## **4. Erstattung von Fahrtkosten**

Aktive Mitglieder können, insofern Sie im Auftrag des KAT [[WIKI]] e.V. unterwegs sind, auf Antrag Fahrtkosten geltend machen. Diese sind vor Antritt der Fahrt dem Vorstand formlos anzuzeigen. Hierbei sind Grund der Fahrt, sowie Fahrtziel und Kilometer für Hin- und Rückfahrt anzugeben.

Die Erstattung erfolgt auf Basis der realen Kosten des ÖPNV (2. Klasse) oder die Kilometerkosten mit 30 Cent pro gefahrene Kilometer. Die Fahrten müssen mittels Beleges (bspw. Fahrkarte) nachgewiesen werden.

Nicht erstattet werden Fahrten zu Veranstaltungen des Vereins selbst.